Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits in den zurückliegenden Jahren haben sich mehrere Biebesheimer Unternehmen, die der sog. „Störfallverordnung“ unterliegen, zusammengeschlossen, um Sicherheitsinformationen zu ihren Standorten in Form einer Broschüre zu veröffentlichen. Diese gute Praxis wird nun fortgeführt.

In unseren Betrieben besteht ein großes Verantwortungsbewusstsein zu dem Thema „Sicherheit“ und insbesondere gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihrer täglichen Arbeit dafür Sorge, dass es in den zurückliegenden Jahren zu keinen außergewöhnlichen Schadensereignissen in den Unternehmen kam. Dennoch kann ein solches Ereignis nicht gänzlich ausgeschlossen werden, so dass in diesem Zusammenhang eine Information der Bevölkerung über das Verhalten in einem Schadensfall von hoher Bedeutung ist.

Das nunmehr die Informationsbroschüre der Unternehmen aktualisiert wurde, sehe ich als deutlichen Willen der Betriebe an, ihre Nachbarschaft und damit die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde über mögliche Gefahrenpotenziale und das richtige Verhalten im Falle eines Schadensereignisses zu informieren. Sie finden in der Broschüre unter anderem die Kontaktdaten der Ansprechpartner in den jeweiligen Unternehmen und allgemeine Empfehlungen zum Verhalten bei einem etwaigen Störfall.

Ich empfehle Ihnen die gegebenen Informationen, Hinweise und Ratschläge aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und die Broschüre zuhause aufzubewahren

Für die Unterrichtung unserer Bevölkerung spreche ich den Unternehmen meinen ausdrücklichen Dank aus.

Thomas Schell

Bürgermeister

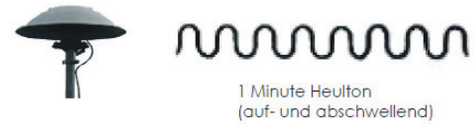

„Warnung der Bevölkerung“

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN!

Grundsätzliche Informationen und Handlungsempfehlungen bei industriellen Störfällen in Ihrer Umgebung.

In geschlossene Räume begeben

- **Nicht die Kinder aus der Schule oder Kindergarten holen (Ihre Kinder werden dort in Obhut genommen!)**
- **Nehmen Sie hilflose Passanten auf**

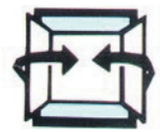

Fenster und Türen schließen

- **Klimaanlage oder Belüftung ausschalten**
- **Nicht rauchen, keine Funken verursachen**
- **Bleiben Sie in Ihrer Wohnung**

Radio und Fernsehen einschalten

- **HR3 92,7 MHz**
- **Radio FFH 105,9 MHz**
- **Nachtprogramm der ARD**
- **Auf Lautsprecherdurchsagen achten**

Nicht telefonieren

- **Greifen Sie nur im Notfall zum Telefon**
- **Verwenden Sie dann den bekannten Notruf**

Bei Auslösung des Sirenensignals „Warnung der Bevölkerung“ richtet der Landkreis Groß-Gerau ein Info-Telefon ein:
Rufnummer: 06152 – 98 98 98

Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen

der Biebesheimer Industrieunternehmen

nach § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

DACHSER Intelligent Logistics

GERLING HOLZ+CO the chemical gas specialist

HIM member of INDAVER Group

PRAXAIR Making our planet more productive

NALCO Water An Ecolab Company

Hofmann CONTRACT LOGISTIK GMBH

Überarbeitete Auflage Juli 2017

Beteiligte Unternehmen und Gemeinde Biebesheim

Dachser Biebesheim GmbH
Lise-Meitner-Straße 2, 64584 Biebesheim am Rhein
Betriebsleitung: 06258 – 803 199
E-Mail: DACHSER.Biebesheim@dachser.com
Internet: http://www.dachser.de/adsp

GHC Gerling, Holz & Co Handels GmbH
Waldstraße 13, 64584 Biebesheim am Rhein
Betriebsleitung: 06181 – 9305-0
E-Mail: biebesheim@ghc.de
Internet: www.ghc.de

HIM GmbH
Otto-Hahn-Str. 1, 64584 Biebesheim am Rhein
Betriebsleitung: 06258 – 809-0
E-Mail: info@him.de
Internet: www.him.de

Hofmann Contract Logistik GmbH
An der Hohen Straße 8, 64584 Biebesheim am Rhein
Betriebsleitung: 06258 – 804-0
E-Mail: info@hofmann-spedition.de
Internet: www.hofmann-spedition.de

Nalco Deutschland Manufacturing GmbH und Co. KG
Justus-von-Liebigstraße 11, 64584 Biebesheim am Rhein
Betriebsleitung: 06258 – 805-0
E-Mail: DEBiebesheim@ecolab.com
Internet: http://de-de.ecolab.com/biebesheim

Praxair Deutschland GmbH
Justus-von-Liebigstraße 2, 64584 Biebesheim am Rhein
Betriebsleitung: 0211 – 2600-4170
E-Mail: contact_germany@praxair.com
Internet: www.praxair.de

Gemeinde Biebesheim am Rhein
Rathausplatz 1, 64584 Biebesheim am Rhein
Tel.: 0 62 58 / 80 6-0
Fax: 0 62 58 / 80 6-49
E-Mail: info@biebesheim.de

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Gemeinde Biebesheim am Rhein: www.biebesheim.de

Diese Information wurde erstellt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Telefon 06151 – 12-0 und der Katastrophenschutzbehörde des Kreises Groß Gerau, Telefon 06152 – 989-0

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 Störfall-Verordnung können zukünftig auf der Homepage www.umweltministerium.hessen.de eingesehen werden. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 Störfall-Verordnung sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Regierungspräsidium Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) eingeholt werden.

Verhaltensweisen für den Notfall

Wenn Sie über ein Schadensereignis in der chemischen Industrie oder über einen Transportunfall mit Gefahrstoffen informiert werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Warnung
Lautsprecherdurchsagen:
Lautsprecherdurchsagen erfolgen durch Feuerwehr oder Polizei, um vor Gefahrstoffen zu warnen. Nicht in jedem Fall besteht eine Gefahr. Achten Sie deshalb genau auf die Durchsagen und folgen Sie den Anweisungen.

Radiodurchsagen: Über Gefahrenlagen informieren Sie die lokalen Rundfunksender (HR3, Radio FFH). Achten Sie darauf, ob Ihr Aufenthaltsort tatsächlich zum gefährdeten Gebiet gehört.

Schutzmaßnahmen
Gebäude aufsuchen: Vor Schadstoffen in der Luft sind Sie in Gebäuden mit geschlossenen Fenstern und Türen am sichersten. Schalten Sie die Lüftung und Klimaanlage aus. Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn. Helfen Sie insbesondere Behinderten und älteren Mitbewohnern und Kindern.

Evakuierung: Solange sich Schadstoffe in der Luft befinden, ist eine Evakuierung in den meisten Fällen gefährlicher als der Aufenthalt in geschlossenen Gebäuden.

Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen wird.

Absperrungen: Beachten Sie Straßen- und Gebietsabsperrungen. Sie dienen Ihrem Schutz. Folgen Sie Anweisungen von Polizei und Feuerwehr.
Notruf: Wenn Sie sich in einer Notsituation befinden, wählen Sie die Notrufnummern 112 oder 110.

Information
Telefon: Benutzen Sie für Fragen die bekannt gegebenen Sondernummern von Informationstelefonen. Das Informationstelefon des Landkreises Groß Gerau erreichen Sie unter 06152-98 98 98.

Entwarnung
Über das Ende der Gefahrenlage und die Aufhebung getroffener Sicherheitsmaßnahmen werden Sie in der Regel durch Rundfunkmeldungen informiert. Auch durch Lautsprecherfahrzeuge kann Entwarnung gegeben werden.

Ein externer Notfallplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb der Betriebsbereiche ist von der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde des Landkreises Groß-Gerau vorbereitet.

In diesem Plan sind Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der natürlichen Lebensgrundlagen hinterlegt. Weiterhin beinhaltet der Notfallplan die Warnung der Bevölkerung sowie die Weitergabe von Information an die Öffentlichkeit in dem betreffenden Gebiet.

Da die externen Notfallpläne auf den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen der Betriebe aufbauen, werden diese in regelmäßigen Abständen geprüft.

Warn –und Informationssystem für die Bevölkerung
KATWARN ist ein bundesweit einheitlicher Warndienst für Mobiltelefone, der auch vom Landkreis Groß-Gerau unterstützt wird.
Nähere Informationen zur KATWARN erhalten Sie auf der Homepage www.gg112.de oder www.katwarn.de.

Gefährlichkeitsmerkmale

Von den in der Störfall-Verordnung genannten Stoffen, Stoffgruppen und Zubereitungen werden die unterschiedlichen Eigenschaften durch Gefährlichkeitsmerkmale dargestellt.

Aufgrund der Vielzahl an gehandhabten Stoffen in den Biebesheimer Industriebetrieben ist es in dieser Broschüre wenig sinnvoll, die Gefährlichkeitsmerkmale jedes einzelnen Stoffes darzustellen. Deshalb nennen die Betriebe ihre typischen Stoffe bzw. Stoffgruppen mit den Gefahrenhinweisen.

Alte Gefahrensymbole

Neue Gefahrensymbole

Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen

der Biebesheimer Industrieunternehmen

nach § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

Überarbeitete Auflage
Juli 2017

Impressum

Herausgeber: Dachser Biebesheim GmbH, GHC Gerling, Holz & Co Handels GmbH, HIM GmbH, Hofmann Contract Logistik GmbH, Praxair Deutschland GmbH, Nalco Deutschland Manufacturing GmbH und Co. KG

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000 (TK 25)
Mit Genehmigung des Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation vervielfältigt, Vervielfältigungsnummer 220141781.

Auflage: 200 Exemplare

Stand: Juli 2017

Druck: PLEGGE Medien Verlag GmbH / Gernsheim

Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen

der Biebesheimer Industrieunternehmen

nach § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4,5
Lageplan, Standorte der beteiligten Unternehmen	6
Gefährlichkeitsmerkmale	7
Die Unternehmen stellen sich vor	
1. Dachser Biebesheim GmbH	8,9
2. GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH	10,11
3. HIM GmbH	12,13
4. Hofmann Contract Logistik GmbH	14,15
5. Nalco Deutschland Manufacturing GmbH und Co. KG	16,17
6. Praxair Deutschland GmbH	18,19
Merkblatt: Im Notfall richtig reagieren	20,21
Alarm (Verhaltensblatt)	22

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

in Ihrer Gemeinde befinden sich mehrere Industriebetriebe, von denen im Störfall Gefahren für die Nachbarschaft ausgehen können.

Fünf dieser Betriebe unterliegen den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Sie arbeiten unter besonders hohen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die regelmäßig von den zuständigen Fachbehörden und von Sachverständigen überprüft werden. Dennoch kann Ihnen niemand garantieren, dass es in einem dieser Betriebe nicht doch einmal zu einem Störfall kommen kann.

Die Störfallverordnung sieht deswegen vor, dass die Nachbarschaft dieser Betriebe vorsorglich über folgende Punkte unterrichtet werden muss:

- welche Sicherheitsmaßnahmen wurden getroffen?
- wie verhält sich die betroffene Bevölkerung bei Störfällen richtig?

Zu diesem Zweck haben die fünf Betriebe gemeinsam die vorliegende Broschüre erstellt. Wir möchten Sie anhand dieser Broschüre darüber informieren,

- welche Tätigkeiten die einzelnen Betriebe ausüben,
- welche Gefahren von den einzelnen Betrieben ausgehen,
- was die Betriebe tun, um Störfälle zu verhindern und deren Auswirkungen zu begrenzen
- wie Sie bei einer Gefahrensituation gewarnt werden,
- was im Gefahrenfall zu tun ist,
- wo bzw. bei welchen Stellen Sie sich weitere Informationen einholen können.

Das richtige Verhalten eines jeden Einzelnen ist wichtig, um die passenden Schutzmaßnahmen zu treffen und um größeren Schaden von sich, von Ihren Mitmenschen und der Umwelt abzuwenden. Bewahren Sie diese Broschüre deswegen bitte an einem Ort auf, an dem sie jederzeit griffbereit ist.

Die Betreiber bestätigen hiermit, dass die Betriebsbereiche gem. Störfallverordnung bei der zuständigen Behörde angezeigt wurden. Die Sicherheitsberichte, die auch die Konzepte zur Verhinderung von Störfällen beschreiben, wurden der zuständigen Behörde vorgelegt. Darüber hinaus bestätigen sie ihre Verpflichtung – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von deren Auswirkungen zu treffen.

Weiterhin stellen sich Ihnen die Unternehmen, die mit ihren Betrieben und Anlagen den Informationspflichten nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung unterliegen, einzeln vor. Auf Seite 6 dieser Broschüre finden Sie einen Lageplan, auf dem die Standorte der einzelnen Betriebe mit einer Ziffer eingetragen sind. Anhand dieser Ziffer können Sie in der Übersicht den Namen des dazugehörigen Unternehmens herausfinden. Die einzelnen Unternehmen sind innerhalb dieser Broschüre in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 Störfallverordnung können zukünftig auf der Homepage www.umweltministerium.hessen.de eingesehen werden. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 Abs. 2 Störfall-Verordnung sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Regierungspräsidium Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) eingeholt werden.

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits in den zurückliegenden Jahren haben sich mehrere Biebesheimer Unternehmen, die der s.g. „Störfallverordnung“ unterliegen, zusammengeschlossen, um Sicherheitsinformationen zu ihren Standorten in Form einer Broschüre zu veröffentlichen. Diese gute Praxis wird nun fortgeführt.

In unseren Betrieben besteht ein großes Verantwortungsbewusstsein zu dem Thema „Sicherheit“ und insbesondere gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihrer täglichen Arbeit dafür Sorge, dass es in den zurückliegenden Jahren zu keinen außergewöhnlichen Schadensereignissen in den Unternehmen kam. Dennoch kann ein solches Ereignis nicht gänzlich ausgeschlossen werden, so dass in diesem Zusammenhang eine Information der Bevölkerung über das Verhalten in einem Schadensfall von hoher Bedeutung ist.

Das nunmehr die Informationsbroschüre der Unternehmen aktualisiert wurde, sehe ich als deutlichen Willen der Betriebe an, ihre Nachbarschaft und damit die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde über mögliche Gefahrenpotenziale und das richtige Verhalten im Falle eines Schadensereignisses zu informieren. Sie finden in der Broschüre unter anderem die Kontaktdaten der Ansprechpartner in den jeweiligen Unternehmen und allgemeine Empfehlungen zum Verhalten bei einem etwaigen Störfall.

Ich empfehle Ihnen die gegebenen Informationen, Hinweise und Ratschläge aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und die Broschüre zuhause aufzubewahren.

Für die Unterrichtung unserer Bevölkerung spreche ich den Unternehmen meinen ausdrücklichen Dank aus.

Thomas Schell, Bürgermeister

FIRMEN

1. Dachser Biebesheim GmbH
2. GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH
3. HIM GmbH
4. Hofmann Contract Logistik GmbH
5. Nalco Deutschland Manufacturing GmbH und Co.KG
6. Praxair Deutschland GmbH

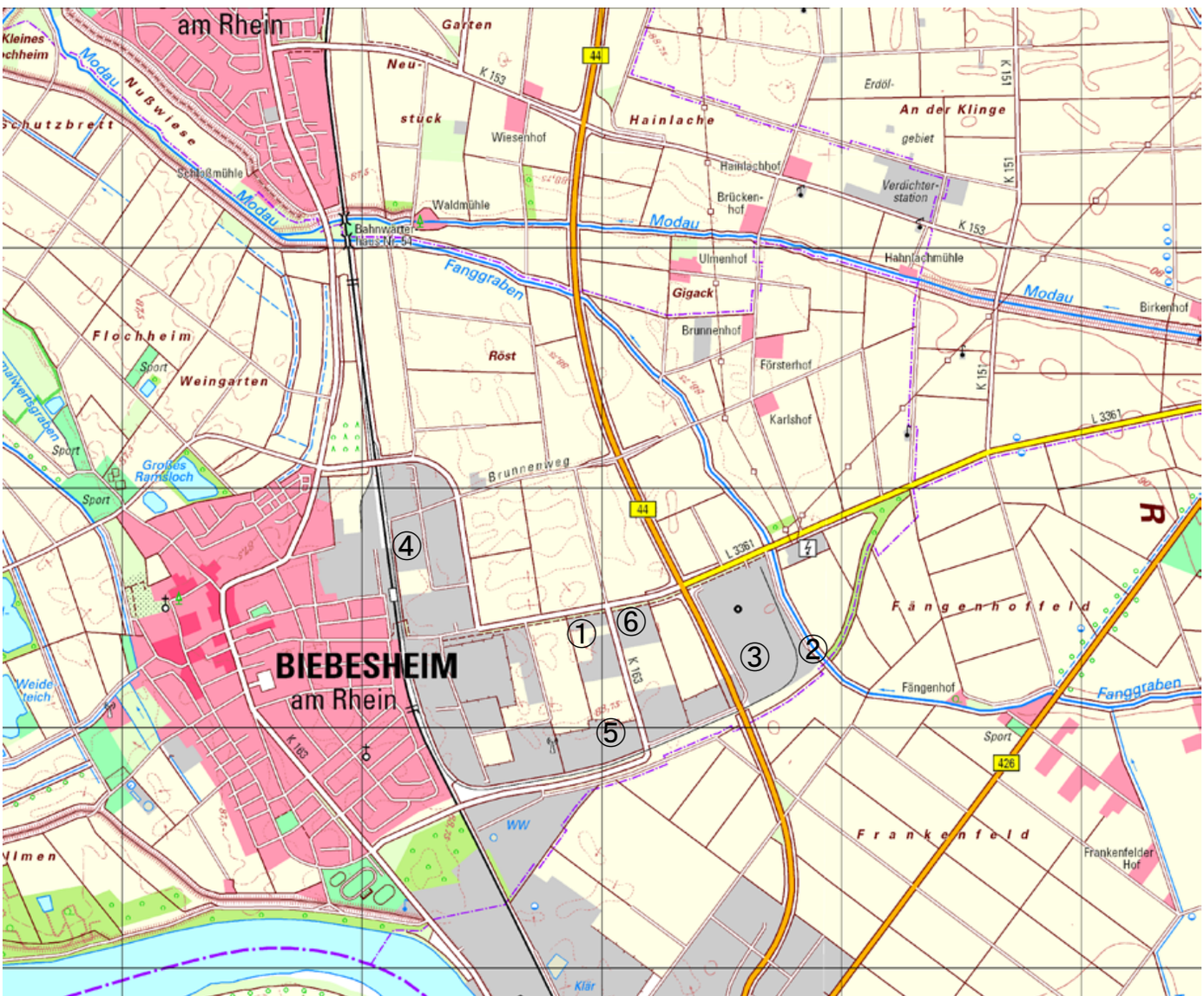

Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25.000 (TK 25) mit Genehmigung des Hessischem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation vervielfältigt.

Gefährlichkeitsmerkmale

Von den in der Störfall-Verordnung genannten Stoffen, Stoffgruppen und Zubereitungen werden die unterschiedlichen Eigenschaften durch Gefährlichkeitsmerkmale dargestellt.

Aufgrund der Vielzahl an gehandhabten Stoffen in den Biebesheimer Industriebetrieben ist es in dieser Broschüre wenig sinnvoll, die Gefährlichkeitsmerkmale jedes einzelnen Stoffes darzustellen. Deshalb nennen die Betriebe ihre typischen Stoffe bzw. Stoffgruppen mit den Gefahrenhinweisen.

Alte Gefahrensymbole

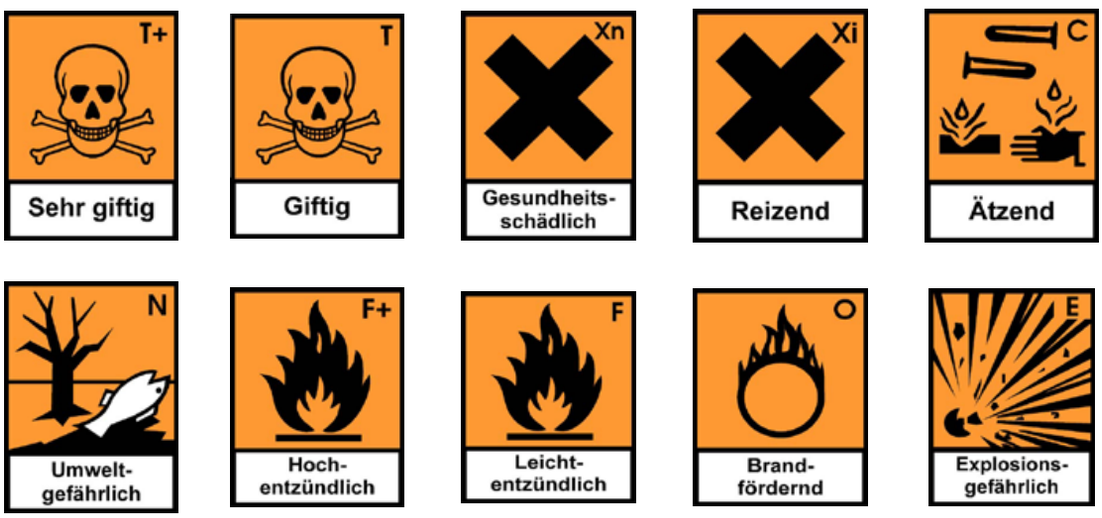

Zusätzlich sind weitere Gefährdungen – für die es keine Gefahrensymbole gibt – bei den betreffenden Stoffen angegeben:

- krebserzeugend
- erbgutverändernd
- fortpflanzungsgefährdend

Neue Gefahrensymbole

Im Logistikzentrum Biebesheim, Lise-Meitner-Str. 2 werden vorwiegend Kosmetikprodukte in ihren Verkaufsverpackungen gelagert, kommissioniert und von hier aus an die Empfänger verschickt. Diese Produkte unterliegen nicht nur den strengen Bestimmungen der Kosmetikverordnung, sondern, durch ihre Einzelbestandteile, auch der Störfallverordnung.

Unter strengen Sicherheitsvorkehrungen lagern wir folgende Stoffgruppen, die in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen und an einem Störfall beteiligt sein können:

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Aerosolverpackungen mit extrem entzündbaren Treibgasanteil und brennbarer Wirklösung	Extrem entzündbares Aerosol
Entzündbare flüssige Fertigerzeugnisse	Extrem entzündbare,- leicht entzündbar und entzündbare Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe in Fertigerzeugnissen	Oxidierender Feststoffe (Oxidationsmittel)

Bei einem Störfall besteht die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion. Um dies zu verhindern, haben wir zum Schutze unserer Mitarbeiter und der Nachbarschaft Sicherheitsmaßnahmen nach dem neuesten Stand der Technik getroffen. Diese umfassen insbesondere die sichere Lagerung der Aerosolverpackungen und Flüssigkeiten in gesonderten Brandabschnitten, automatische Sprinkleranlagen, die in einem speziellen Brandabschnitt mit Schaumzumischung ausgestattet sind sowie die Vermeidung jeglicher Zündquellen. Durch eine Standleitung zur Feuerwehr und zum Wachdienst wird eine permanente Überwachung des Lagers sichergestellt.

Das Logistikzentrum Biebesheim unterliegt den Vorschriften der Störfall-Verordnung als Betriebsbereich der oberen Klasse. Die Behörden sind gemäß dieser Verordnung über Art und Menge der gelagerten Stoffe sowie die örtlichen Gegebenheiten unterrichtet.

Gemäß der Störfall-Verordnung und unserer Unternehmenspolitik sind wir unserer Verpflichtung nachgekommen, in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten alle geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Störfällen sowie zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Welche Gefahren bestehen bei einem Störfall für die Nachbarschaft?

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand oder einer Explosion kommen, würden im Falle eines größeren Brandereignisses - wie bei jedem Brand - Brandgase (im wesentlichen Kohlenmonoxid und Ruß, aber auch Stickoxide und Schwefeloxide) entstehen, die bei ungünstiger Wetterlage und Windverhältnissen Teile der Nachbarschaft beeinträchtigen könnten. Die Ausbreitung dieser Brandgase wurde bei der Erstellung des Sicherheitsberichts für unser Lager unter konservativen Annahmen (ungünstigste Bedingungen) durch Berechnung bestimmt. Demnach sind in einem Umkreis bis 200 m, in Ausbreitungsrichtung, mit Reizwirkungen durch Schwefeloxide bei Aufenthalt im Freien zu rechnen.

Für solch einen Fall sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und der örtlichen Feuerwehr Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt worden. Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Falle eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten.

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Einzelheiten wissen möchten, sind Ihre Ansprechpartner:

Betriebsleiterin

Tel. (06258) 803 187

Betriebsleiter

Tel. (06258) 803 511

Mail: DACHSER.Biebesheim@dachser.com

Internet: http://www.dachser.de/adsp

(Die Funktion des Störfallbeauftragten wird für unser Unternehmen durch den TÜV Hessen, Herrn Salge Tel: 0151/12156920 wahrgenommen)

Die GHC Gerling, Holz & Co Handels GmbH betreibt in ihrer Betriebsstätte Biebesheim in der **Waldstraße 13** am östlichen Rand des Industriegebietes Süd eine Anlage zur Lagerung von technischen Gasen.

Dazu gehört auch eine Anlage, in der ein insbesondere zur Wasseraufbereitung eingesetztes Gas in Eisenbahnkesselwagen angeliefert, zunächst in Lagertanks umgefüllt und von dort in ortsbewegliche Druckgasbehälter wie Gasflaschen und Druckfässer abgefüllt wird. Dieses Produkt sowie die übrigen in ortsbewegliche Druckgasbehälter angelieferten technischen Gase werden auf dem Betriebsgelände bis zur Auslieferung an die Kunden gelagert.

Die gelagerten Gase haben überwiegend die Eigenschaft, auch bei für den Menschen ungefährlichen Konzentrationen frühzeitig durch einen stechenden Geruch auf sich aufmerksam zu machen. Stoffe, die bei einem eventuellen Ereignis in die Nachbarschaft gelangen können, sind:

Gattungsbezeichnung	Eigenschaften
Brandgase	gesundheitsschädlich mit giftigen Bestandteilen
technische Gase	Giftig / sehr giftig beim Einatmen (akut toxisch) Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Verursacht (schwere) Verätzungen z. T. oxidierend, z. T. entzündbar, z. T. heftige Reaktion mit Wasser, z. T. wassergefährdend
oxidierende Stoffe	Feuergefahr bei Berührung mit entzündbaren Stoffen Gesundheitsschädlich beim Verschlucken Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase Verursacht Verätzungen, z. T. wassergefährdend

GHC hat eine mehr als 100 jährige Erfahrung im Umgang mit technischen Gasen und Schwimmbadchemikalien, der Betrieb in Biebesheim besteht seit über 50 Jahren. Er unterliegt strengsten Sicherheitsvorschriften, unter anderem der Störfallverordnung sowie der laufenden Kontrolle der aufsichtführenden Behörden. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereiches durch die zuständige Aufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium Darmstadt, ist für Sie auf unserer Homepage (www.ghc.de) hinterlegt. Für die systematische Betrachtung der Sicherheit der Anlagen wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der der zuständigen Behörde vorgelegt und von einem unabhängigen Sachverständigen überprüft wurde.

Unternehmensziel der GHC Gerling, Holz & Co Handels GmbH ist ein störungsfreier Betrieb. Sollte es dennoch zu Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs kommen, werden die Auswirkungen auf die Umwelt und die Nachbarschaft so gering wie möglich gehalten. Hierzu hat GHC umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen:

- Die Füllanlagen und das Tanklager werden mit Gaswarndetektoren rund um die Uhr überwacht. Über die Gaswarndetektoren wird automatisch ein Aggregat zur Vernichtung von störungsbedingt freigesetztem Produkt eingeschaltet.
- Für die Aufnahme undichter Gasflaschen und Druckfässer stehen spezielle Bergungsbehälter bereit.
- Sollte bei einer störungsbedingten Stofffreisetzung eine Gefahr für die Umgebung bestehen, tritt ein laufend aktualisierter Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft.
- Ein Störfallbeauftragter setzt sich für die Belange der Anlagensicherheit ein.
- Ausgebildetes und fachkundiges Personal kann bei einer eventuellen Stofffreisetzung unmittelbar eingreifen und die Folgen beseitigen bzw. bis zum Eintreffen außerbetrieblicher Kräfte begrenzen.
- Zur Vorbeugung gegen Fehlverhalten wird das Vorgehen bei Störungen regelmäßig trainiert.
- Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan wird regelmäßig mit den zuständigen Stellen des Kreises Groß-Gerau und der Freiwilligen Feuerwehr Biebesheim erprobt.

Wirkung auf Mensch und Umwelt

Die technischen Gase können Verätzungen und Erfrierungen auf der Haut verursachen. Darüber hinaus können Reizungen der Schleimhäute (Nase, Mund und Rachen) auftreten. Je nach Konzentration und Dauer der Einwirkung kann es zu starken entzündlichen Reizungen oder Verätzungen der Augen, der oberen, aber auch der tieferen Atemwege kommen.

Warnung und Information

Kommt es zu einem Ereignis, das zu einer ernsten Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt führen könnte, werden Sie wie auf Seite 20 beschrieben alarmiert. Als Schutzmaßnahmen sind die auf der Rückseite dieser Informationsschrift aufgeführten Verhaltensregeln geeignet.

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen bei der GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH sind:

Betriebsstättenleiter	**Störfallbeauftragter**
Tel.: (0 61 81) 93 05-45	**Tel.: (0 40) 85 31 23-19**

Die HIM GmbH, Waldstraße 11, 64584 Biebesheim, betreibt im Biebesheimer Industriegebiet, **Otto-Hahn-Str. 1** eine Sonderabfall-Verbrennungsanlage.

Zum Betriebsbereich gehören die Integrierte Vorbehandlungsanlage Biebesheim IVB, die thermische Emulsionstrennanlage ETA und die Nebeneinrichtungen Tanklager, Gebindelager, Chemikalienlager, Rückstellproben-Zwischenlager, ein Lagerbereich für kontaminierte Böden sowie die Betriebs-, Labor- und Sozialgebäude und Werkstätten.

Die Sonderabfall-Verbrennungsanlage ist nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig. Der Betriebsbereich unterliegt der Störfall-Verordnung und ist der zuständigen Überwachungsbehörde angezeigt.

Die Sonderabfall-Verbrennungsanlage ist für Abfälle bestimmt, die wegen ihres Gehalts an organischen Bestandteilen thermisch behandelt werden müssen. Dazu zählen Abfälle aus der Industrieproduktion wie auch Abfälle, die bei Gewerbebetrieben und im Handel anfallen. Auch Abfälle aus Haushaltssammlungen werden entsorgt. Feste, flüssige und pastöse Abfälle sowie Gebinde werden im Drehrohr bei über 1.200 °C verbrannt. In der nachgeschalteten Rauchgaswäsche werden Schadstoffe abgeschieden, die als feste Filterstäube der untertägigen Entsorgung zugeführt werden.

Die Integrierte Vorbehandlungsanlage besteht aus den Behandlungsbereichen Be- und Entlade-/ Konditionierungshalle und der Shredderanlage. Die Einrichtungen dienen der Zerkleinerung und Konditionierung von Abfällen.

In der Emulsionstrennanlage werden Öl-Wasser-Gemische, z.B. Kühlschmiermittel aus der Metallbearbeitung, Ölabscheiderinhalte aus Kfz-Werkstätten getrennt. Das anfallende Abwasser wird nach dieser Behandlung der Kläranlage zugeführt. Das Konzentrat wird thermisch behandelt.

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Abfälle aus kommunalen Schadstoffsammlungen	Giftig, Leichtentzündlich, Ätzend, Wassergefährdend
überlagerte Körperpflegemittel oder Produktionsrückstände aus der pharmazeutischen Industrie	Leichtentzündlich Wassergefährdend
verbrauchte organische Lösemittel wie Waschbenzin, Nitroverdünnung, Benzol, Methanol, die nicht mehr regenerierbar sind Lackierabfälle mit Lackdosen und Lackresten,	Giftig, Gesundheitsschädlich, Leichtentzündlich, Krebserzeugend, Wassergefährdend
Altbestände und Reste von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, z.B. DDT	Giftig, Wassergefährdend
Fehlchargen und Reinigungsabfälle aus der Kunststoffherstellung und der Gummiindustrie	Gesundheitsschädlich, Reizend, Wassergefährdend
Abwasser aus Galvanikbetrieben, deren Gehalt an organischen Verbindungen eine andere Behandlung nicht zulässt	Gesundheitsschädlich, Reizend, Ätzend, Wassergefährdend

Beim Umgang mit Abfällen wird sicherheitshalber davon ausgegangen, dass die Abfälle brennbar und giftig sind und dass sie der höchsten Wassergefährdungsklasse WGK 3 angehören, auch

wenn dies im Einzelfall oft nicht zutrifft. Bei flüssigen Abfällen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie mit der Luft explosionsfähige Dämpfe bilden können.

Alle angelieferten Abfallstoffe werden vor der Einlagerung analysiert und entsprechend ihrer physikalischen Eigenschaft einem Lagerort zugewiesen. Die Lagerorte stellen separate Brandabschnitte dar, um gemäß den gesetzlichen Vorschriften getrennt voneinander lagern zu können. Anhand von Lagerlisten sind die Lagerorte, Mengen und Eigenschaften der Stoffe jederzeit feststellbar.

Im Betriebsbereich der Sonderabfall-Verbrennungsanlage sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen getroffen: Ausrüstung der Lageranlagen mit Auffangräumen und automatischen Löschanlagen, messtechnische Überwachung der Prozesse mit Alarmierungen, Verriegelungen und Abschaltungen sowie die ständige Überwachung des Betriebsbereichs durch unterwiesenes und geschultes Personal. Vorbeugende und abwehrende Brandschutzmaßnahmen werden von der, speziell für die vorliegenden Gefahren ausgerüsteten, Werkfeuerwehr wahrgenommen.

Durch regelmäßige Wartung und Inspektion der Anlagen sowie wiederkehrende Prüfungen an Druckbehältern und Einrichtungen zum Explosionsschutz durch Sachverständige wird sichergestellt, dass das Eintreten von Störfällen vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann.

Der Umgang mit giftigen, brennbaren und wassergefährdenden Stoffen schließt denkbare Störfälle wie Brände und Explosionen durch Stoffe nicht aus. Neben lokal begrenzten Auswirkungen auf den Betriebsbereich kann es zur Ausbreitung von ätzenden und schädlichen Brandgasen in die Umgebung kommen, die unter konservativer Abschätzung jedoch zu keiner Gesundheitsschädigung führen. Kurzzeitige Belästigungen durch Brandgase sind jedoch nicht auszuschließen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, den Anweisungen der Ordnungskräfte Folge zu leisten.

Der mit den zuständigen Behörden abgestimmte interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelt die Alarmierung zur Feuerwehr, Polizei und die für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständige Stelle beim Kreis Groß-Gerau sowie die Warnung und Entwarnung der Bevölkerung.

Der Sicherheitsbericht der HIM GmbH verdeutlicht, dass gemäß den Vorschriften der Störfall-Verordnung die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen getroffen wurden.

Ihre Ansprechpartner sind:

Betriebsleiter

Tel.: (06258) 809 – 2230

Internet: www.him.de

Störfallbeauftragter

Tel.: (06258) 809 – 2160

Die Hofmann Contract Logistik GmbH betreibt ein Lager für Gefahrstoffe in Biebesheim, **An der Hohen Straße 8**, ehemals Lehnkering GmbH. Das Lager ist gemäß §7 Absatz 1 dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt worden und aufgrund der räumlich konzentrierten Menge an Gefahrstoffen als Betrieb oberer Klasse der Störfallverordnung eingestuft worden. Als Betrieb mit entsprechend erweiterten Pflichten an die Sicherheit für die Mitarbeiter, die Umwelt und das Umfeld kommen wir mit dieser Broschüre gerne einer der zentralen Pflichten nach – die Information der Öffentlichkeit.

Eingelagert werden ausschließlich für den Transport zugelassene Produkte in typgeprüften Verpackungen. Aufgrund dieser Verpackungsart können im Normalbetrieb keine Emissionen auftreten.

Die Gefahrgutverordnung Straße erlaubt den Transport von Stoffen, die entweder, in der Verordnung genannt sind, oder bestimmten Oberbegriffen zugeordnet werden können. Hierbei müssen bestimmte Anforderungen an Stabilität und Dichtigkeit der verwendeten Verpackungen und Transportmittel erfüllt werden.

Bei der Lagerung handelt es sich um Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigprodukte für vorwiegend gewerbliche Kunden der Bau-, Chemie- und Automobilindustrie.

Bei der Einlagerung selbst ist die Kennzeichnung der Produkte nach der Gefahrstoffverordnung für die zutreffenden Sicherheitsmaßnahmen ausschlaggebend. Entsprechend der Genehmigung können die Produkte folgende Eigenschaften haben:

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Chemische Halb- und Fertigprodukte	Entzündbar Leichtentzündlich Hochentzündlich Ätzwirkung Giftig / sehr giftig Gesundheitsgefährdend Gewässergefährdend

Für die Gruppe der Lagergüter, die teilweise bei Vermischung gefährlich miteinander reagieren können, steht eine ausreichende Anzahl von separaten Brandabschnitten zur Verfügung, so dass alle Produkte entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Vorschriften getrennt voneinander gelagert werden können. Die Steuerung, welches Gut in welchen Lagerabschnitt gelangt, wird von einem DV-gestützten Lagerverwaltungssystem vorgenommen. Die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen und lagerspezifischen Sicherheitsanforderungen werden entsprechend berücksichtigt. Durch regelmäßig über das System erstellte Lagerbelegungslisten wird gewährleistet, dass jederzeit kontrolliert werden kann, ob die gelagerten Produkte der Betriebsgenehmigung entsprechen. Das eingesetzte Personal ist den Anforderungen entsprechend ausgebildet und wird regelmäßig nachgeschult.

Um Boden- und Gewässerverunreinigungen ausschließen zu können, wurde der Boden chemikalienundurchlässig ausgelegt. Für eventuelle Leckagefälle steht ein ausreichend dimensioniertes Auffangsystem zur Verfügung, dessen Volumen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Ein Störfall, bei denen Emissionen auftreten können ist nur im Brandfalle durch Bildung von Brandgasen denkbar. Für den Brandschutz wurde deshalb ein speziell dem Lagergut angepasstes Konzept entwickelt.

Der Bereich, in dem giftige Stoffe gelagert werden, ist mit einer automatischen Sprinkleranlage mit Schaummittelzumischung versehen.

Um auftretenden Störfällen präventiv entgegenzuwirken, wurde das Lager u.a. mit einer Brandmeldeanlage, einer Lüftungsanlage und einer Gaswarnanlage ausgerüstet. Durch eine Standleitung zur Feuerwehr und einem Notfallplan und automatisierter Alarmierung mit kurzfristigen Reaktionszeiten ist die permanente Überwachung des Lagers sichergestellt.

Die im Rahmen des für das Lager erstellten Sicherheitsberichtes (gemäß §9 Absatz 1 BImschG) durchgeführten Brandausbreitungsberechnungen haben ergeben, dass durch ein Brand im Lager konservativer, vom jetzigen Wissenschaftsstand ausgehender Betrachtungsweise keine gesundheitsgefährdenden Luftkonzentrationen durch Brandgase erreicht werden. Vorübergehende Belästigungen, die sich auf Reizwirkung oder leichte Ätzwirkungen beschränken, sind nicht vollkommen auszuschließen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, im Schadenfall den Anweisungen der Ordnungskräften Folge zu leisten.

Für das Lager ist ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Abstimmung mit der Behörde für Katastrophenschutz erstellt worden.

Sollten Sie weitere Fragen oder Bedenken haben, so zögern Sie nicht die untenstehenden Kontakte zu kontaktieren.

Weitere Informationen zum Thema Störfallbetriebe und Umweltschutz erhalten Sie beim Regierungspräsidium Darmstadt (Tel.: 06151 12 -0).

Dort sind auch der Sicherheitsbericht und die Dokumentationen der Aufsichtsbehörde über die Überwachung des Lagers und die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen einsehbar.

Ihre Ansprechpartner sind:

Lagerleiter:
Tel.: (06258) – 804-420

Störfallbeauftragter:
Tel.: 0163 - 69 00 199

Internet: www.hofmann-spedition.de

Nalco Deutschland Manufacturing GmbH und Co. KG

Als führendes Unternehmen der Wasser- und Prozesstechnologie befasst sich Nalco Deutschland Manufacturing GmbH und Co. KG seit über 70 Jahren mit der verantwortungsvollen Behandlung, Aufbereitung und Reinigung von industriellen Wasserkreisläufen.

Etwa 240 verschiedene Produkte werden im Werk Biebesheim von derzeit 120 Mitarbeitern hergestellt. Die produzierten Wasserbehandlungs-Chemikalien finden in der Papierindustrie, Frischwasseraufbereitung, Kühlwasserbehandlung, Kesselspeisewasser-Konditionierung, Trinkwasser-Konditionierung und Abwasserklärung ihre Anwendung.

Unser qualifiziertes Team von Chemikern, Ingenieuren, Meistern und Facharbeitern legt größten Wert auf Sicherheit und Nachhaltigkeit, sowohl bei der Lagerung und Verarbeitung der Rohstoffe als auch bei der Herstellung und dem Transport unserer Erzeugnisse. Hochentwickelte, computergesteuerte Produktionsanlagen, fortschrittliche Verfahren und unser geschultes Personal gewährleisten höchste Zuverlässigkeit und Sicherheit.

Das Werk arbeitet nach einem integrierten Managementsystem.

Es ist nach ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 und BS OHSAS 18001 zertifiziert.

Das Werk der Nalco Deutschland Manufacturing GmbH und Co. KG liegt im Industriegebiet Süd der Gemeinde Biebesheim. Es wird nach den Anforderungen moderner Sicherheitstechnik betrieben und überwacht. Auf dem ca. 70.000 Quadratmeter großen Gelände befinden sich vierzehn Gebäude, drei Tanklager und eine Abwasservorbehandlungsanlage.

Die Polymer-Produktionsanlage, die Purate-Anlage und die dazugehörigen Nebenanlagen unterliegen gesetzlich der Störfall-Verordnung. Ein aktueller Sicherheitsbericht wurde kürzlich erstellt.

Der Hauptrohstoff Acrylamid fällt unter die Störfallverordnung. Acrylamid wird im Werk Biebesheim gelagert und zu Produkten verarbeitet, die nicht mehr der Störfallverordnung unterliegen.

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Acrylamid:	Giftig, gesundheitsschädlich. Eingestuft als „Kann Krebs erzeugen“ und als „Kann genetische Defekte verursachen.“
Rohstoffe im Lager und Tanklager:	Teilweise gesundheitsschädlich, reizend, ätzend, umweltgefährlich, giftig, brandverstärkend, leicht entzündbar

Umfangreiche Maßnahmen zur Sicherheit:

Zur Verhinderung von Störfällen wurden umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen im Werk Biebesheim getroffen. Die Nalco Deutschland Manufacturing GmbH und Co. KG hat für Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, einen detaillierten „Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ erstellt. Dieser wird immer wieder überarbeitet und auf Stand gehalten und mit den Überwachungsbehörden sowie der Katastrophenschutzbehörde in Groß-Gerau abgestimmt.

Durch ein internes Alarmsystem wird sichergestellt, dass auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten, ein kompetenter Mitarbeiter innerhalb weniger Minuten als Ansprechpartner für die Einsatzkräfte im Werk zur Verfügung steht.

Jeder Mitarbeiter wird regelmäßig im Umgang mit den vorhandenen Löschgeräten sowie im Ergreifen von Erstmaßnahmen geschult. In realitätsnahen Übungen mit der örtlichen Feuerwehr und dem DRK wird die Funktionstüchtigkeit des Alarmsystems regelmäßig überprüft. Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern zu Ersthelfern durch das Deutsche Rote Kreuz vervollständigen diese Schulungsmaßnahmen.

Das Werk verfügt über ein zentrales Brandmeldesystem, welches Störungen und Alarme direkt an die Zentrale Leitstelle in Groß-Gerau weiterleitet.

Eine Beschäumungsanlage in speziellen Bereichen des Werkes und Rauchmelderüberwachung von Lageranlagen und wichtigen Räumen (z.B. Elektroschalträume) sowie die Einteilung des Lagerbereiches in Brandabschnitte mit Löschwasserrückhaltung gewähren eine zusätzliche Sicherheit.

In das Kanalsystem wurden Einrichtungen installiert, die bei einem Brandereignis das anfallende Löschwasser zurückhalten und in speziell dafür vorgesehene Lagerbehälter ableiten. In diesen Auffangbehältern kann anschließend eine gezielte Begutachtung oder auch Behandlung des Löschwassers erfolgen.

Falls trotz aller getroffenen Vorkehrungen ein Störfall eintreten sollte, werden sofort die Zentrale Leitstelle in Groß-Gerau, das RP Darmstadt sowie die Polizeistation in Gernsheim informiert, und unverzüglich Maßnahmen zur Schadensbegrenzung getroffen.

Bei einem Störfall, bei dem Stoffe freigesetzt werden, können unter anderem Reizungen von Augen, Nase, Mund, der Atemwege und der Haut auftreten. Auch Schädigungen der Umwelt wie zum Beispiel Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser durch Chemikalien sind denkbar.

Informationen über geeignete Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Ereignisfall finden Sie auf den letzten Seiten dieser Informationsschrift.

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen sind:

Werkleiter / Geschäftsführer	**Störfallbeauftragter**
Tel.: (06258) 805-110	**Tel.: (06258) 805-124**

Internet: http://de-de.ecolab.com/biebesheim

Praxair ist einer der weltweit führenden Anbieter von atmosphärischen Gasen, Prozess- und Spezialgasen, hochwertigen Oberflächenbeschichtungen sowie zugehörigen Dienstleistungen und Technologien.

Praxair in Deutschland ist Teil der Praxair Inc. mit Hauptsitz in Danbury, Connecticut (USA). Die Firma Praxair produziert und vertreibt Gase. Rohstoffbasis für die Produktion der Gase Stickstoff, Sauerstoff, Argon und Neon ist die Umgebungsluft, die in Luftzerlegungsanlagen in die Bestandteile zerlegt wird. Hinzu kommen Kohlendioxid, Wasserstoff, Edelgase, Reinstgase und Gasgemische.

Die Aktivitäten reichen vom Betrieb von Luftzerlegungsanlagen über die Lagerung und den Transport der Gase per Rohrleitung, Tankfahrzeugen oder Druckgasbehältersystemen bis zur Gaserzeugung vor Ort.

Von der Metallurgie bis zur Lebensmittelindustrie, von der Chemie bis zum Umweltschutz und von der Medizin bis hin zur Forschung und Entwicklung bietet Praxair ein breites Spektrum an Verfahren für den nutzbringenden Einsatz seiner Gase und Gasgemische.

In Deutschland ist Praxair nach ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt) und ISO 50001 (Energiemanagement) zertifiziert.

Am Standort in Biebesheim, Justus von Liebig Str.2, befinden sich eine Luftzerlegungsanlage mit dazugehörigen Lagertanks für tiefkalte verflüssigte Gase (Stickstoff, Sauerstoff, Argon) sowie eine Lageranlage für technische und brennbare Gase in Druckgasbehältern (Flaschen).

Die Produktionszentrale Biebesheim ist gemäß Störfall-Verordnung bzw. SEVESO III-Richtlinie in den Anwendungsbereich der Betriebsbereiche der unteren Klasse einzustufen.

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Sauerstoff *	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Wasserstoff	Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

*Für diesen Stoff gilt im tiefkalt verflüssigtem Zustand: Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.

Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien sowie der Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfallauswirkungen

Sicherheit und Umweltschutz haben bei Praxair oberste Priorität – zu nichts verpflichtet sich das Unternehmen mehr. Die Sicherheit von Mensch und Umwelt ist auch die Sicherheit von Praxair. Klare Anweisungen und Richtlinien für den Arbeitsalltag unterstützen die Mitarbeiter, Ihre Aufgaben

sicher und zuverlässig auszuführen, welche von den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden überwacht werden.

Die Luftzerlegungsanlage im Werk Biebesheim arbeitet mit moderner Technik. So zum Beispiel die moderne Messtechnik mit computergestützter Datenerfassung und Prozesssteuerung, welche ein frühes Erkennen und Reagieren auf Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen ermöglicht. Außerdem ist eine automatische Brandmeldeanlage mit zahlreichen Brandmeldeköpfen installiert, welche die Feuerwehr in Gefahrensituationen alarmiert.

Informationen zu den letzten Vor-Ort-Besichtigungen durch die Aufsichtsbehörde, zu den Überwachungsplänen sowie weitere Informationen können über die Internetseite www.praxair.de angefragt werden.

Sauerstoff wird verflüssigt gelagert. Die unter Druck stehenden Lagerbehälter entsprechen höchsten Sicherheitsanforderungen. Sauerstoff selbst ist nicht brennbar, unterstützt aber die Verbrennung (brandfördernd). Verbrennungsvorgänge verlaufen in reinem Sauerstoff wesentlich schneller als in der Umgebungsluft. Daher sind Feuer und offene Flammen zu vermeiden. Auch bei einem Austritt von
flüssigem Sauerstoff können sich durch rasches Verdampfen große Mengen Gas bilden, dessen Wolke nicht betreten werden darf.
Wasserstoff gehört zu den brennbaren Gasen. Die Gefahr liegt in der Verbindung mit Luftsauerstoff. Kommt es zu einem Austritt dieses Stoffs kann sich ein explosionsfähiges Gas-Luftgemisch bilden. In den Bereichen in der Anlage, in denen zündfähige Gasgemische entstehen können gelten besondere Verhaltensweisen – zum Beispiel dürfen keine elektronischen Geräte ohne Ex-Schutz, unter anderem Mobiltelefone, in diesen Bereichen mitgeführt werden.

Um die Bildung von explosionsfähigen Gas-Luftgemischen zu verhindern, werden täglich alle Läger durch Rundgänge von Fachpersonal überprüft. Sollte dabei eine Abweichung vom Normalzustand erkannt werden, werden umgehend Maßnahmen zur Störungsbehebung eingeleitet.

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Umwelt oder die Nachbarschaft zu vermeiden.

Sollte es trotz hoher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, werden im Rahmen eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans, welcher auch den Behörden und Organisationen vorliegt, unverzüglich Abwehrmaßnahmen eingeleitet.

Informationen über geeignete Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Ereignisfall finden Sie auf den letzten Seiten dieser Informationsschrift.

Ihre Ansprechpartner sind:

Leiter Produktion
Tel.: (02 11) 26 00 - 4170

Internet: www.praxair.de

Im Notfall richtig reagieren!

Grundsätzliche Informationen bei industriellen Störfällen in Ihrer Umgebung

Wie werde ich alarmiert ?

- Durch Lautsprecherdurchsagen
- Durch Polizei und Feuerwehreinsatzfahrzeuge und in öffentlichen Gebäuden
- Durch Rundfunk und Fernsehdurchsagen
- Durch Sirenen: Eine Minute Heulton

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktion des Körpers, wie Übelkeit und Augenreizen

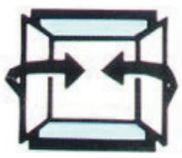

Was muss ich zuerst tun?

1. Suchen Sei geschlossene Räume auf! Geschlossene Räume schützen zunächst vor Gasen und Explosionen.
2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn sie sich im Auto befinden!
3. Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf.
4. Nehmen Sie vorübergehend auch Mitbürger auf, wenn es nötig ist.
5. !Leisten Sie den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden Folge!

Was mache ich danach?

1. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Ratschläge!
2. Schalten Sie das Radio ein, oder auch den Fernseher:
   HR3 (92,7 MHz), FFH (105,9 MHz), Nachtprogramm der ARD! Schalten Sie den Fernseher auf das Regionalprogramm !

Der Kreis leitet das Einsatzgeschehen und wird Sie über das Ereignis in den Medien informieren. Achten Sie auf Durchsagen und Entwarnung. Haben Sie Geduld, bis entwarnt wird.

Kann ich noch etwas tun?

1. Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein höheres Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
2. Vermeiden Sie wegen der Explosionsgefahr jedes offene Feuer (Rauchen) oder Funkenbildung (Handy)!
3. Halten Sie sich bei lästiger Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase!
4. Nehmen Sie Mitbürger auf, falls es notwendig ist.

Was soll ich auf keinem Fall tun?

1. Benutzen Sie nicht das Telefon, auch nicht um enge Verwandte anzurufen! Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötig.
2. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. So gefährden Sie sich nur selber. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.

Hinweis

zu Teil 2, Ziffer 3 des Anhang V zur 12. BImSchV vom 09.01.2017

Gemeinsame Info-Broschüre der Betreiber im Industriegebiet Biebesheim (Ost)

Ein externer Notfallplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes ist von der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde des Landkreises Groß-Gerau vorbereitet.
In diesem Plan sind Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der natürlichen Lebensgrundlagen hinterlegt. Weiterhin beinhaltet der Notfallplan die Warnung der Bevölkerung sowie die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit in dem betreffenden Gebiet.
Da die externen Notfallpläne auf den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen der Betriebe aufbauen, werden diese in regelmäßigen Abständen überprüft.

KATWARN

Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung

KATWARN ist ein bundesweit einheitlicher Warndienst fürs Mobiltelefon der auch vom Landkreis Groß-Gerau genutzt wird. Bei Unglücksfällen wie Großbränden, Bombenfunden oder Wirbelstürmen senden die verantwortlichen Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehrleitstellen oder der Deutsche Wetterdienst über KATWARN Warninformationen direkt und ortsbezogen an die Mobiltelefone der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. KATWARN bietet damit zusätzlich zu Lautsprecheransagen, Sirenen und Rundfunk Informationen, die lebenswichtig sein können.

Nähere Informationen zur KATWARN erhalten sie auf der Homepage www.gg112.de oder unter www.katwarn.de.

1 Minute Heulton
(auf- und abschwellend)

„Warnung der Bevölkerung"

	In geschlossene Räume begeben - Nicht die Kinder aus der Schule oder Kindergarten holen - Nehmen Sie hilflose Passanten auf
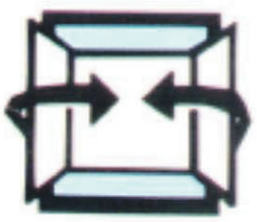	***Fenster und Türen Schließen*** - Klimaanlage oder Belüftung ausschalten - Nicht rauchen, keine Funken verursachen - Bleiben Sie in Ihrer Wohnung
	Radio und Fernsehen einschalten - HR3 92,7 MHz - Radio FFH 105,9 MHz - Nachtprogramm der ARD - auf Lautsprecherdurchsagen achten
	Nicht telefonieren - Greifen Sie nur im Notfall zum Telefon - Verwenden Sie dann den bekannten Notruf

Bei Auslösung des Sirenensignales „Warnung der Bevölkerung" richtet der Landkreis Groß-Gerau ein Info-Telefon ein:

Rufnummer: 0 61 52 - 98 98 98